Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 97/98 (1931)

Heft: 15

Artikel: Internationale Giesserei-Fachausstellung und Kongress in Mailand 1931

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-44677

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

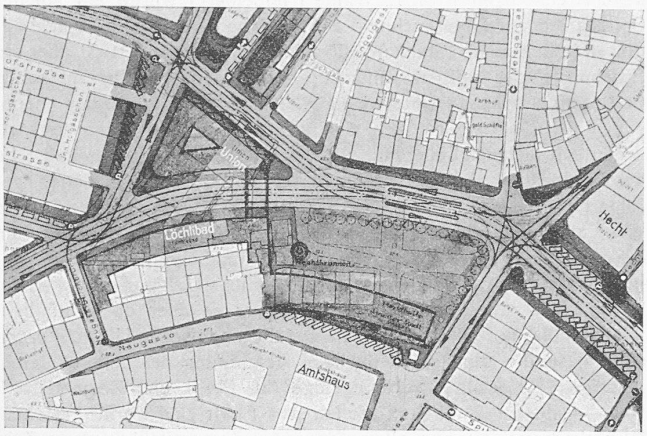

Ankauf (1000 Fr.), Entwurf Nr. 15. — E. Schenker, Arch., St. Gallen.
Lageplan des Marktplatzes, 1 : 3000.

Die Eröffnung der Adressumschläge ergibt als Verfasser von
II. Preis: Nr. 12, Heinrich Riek, dipl. Architekt, St. Gallen. Mitarbeiter: Prof. Friedrich Hess, Zürich; Ingenieur-Bureau Scheitlin & Hotz, St. Gallen.
III. Preise ex æquo: Nr. 1, Walter Zollikofer, Gemeindeing., Thalwil.
Nr. 8, Rittmeyer & Furrer, Architekten, Winterthur, und Arthur Reinhart-Wirth, Architekt, Zürich.
Nr. 24, M. Hauser, Architekt, St. Gallen. Mitarbeiter: Dr. phil. M. Ritter, St. Gallen.
IV. Preis: Nr. 4, J. Eberhard, Architekt, St. Gallen.
Ankäufe: Nr. 2, Jean Müller-Biser, Ingenieur, St. Gallen.
Nr. 20, Karl Zöllig, Architekt, Flawil.
Nr. 3, Hermann Sommer, Ingenieur, St. Gallen.
Nr. 5, A. Sonderegger, Ingenieur, St. Gallen.
Nr. 9, W. Hugentobler, Ingenieur, St. Gallen.
Nr. 15, E. Schenker, dipl. Architekt, St. Gallen.
Nr. 21, S. Hüttenmoser, Architekt, Zürich.

St. Gallen, den 13. Februar 1931.

Das Preisgericht:
Dr. E. Graf, Bauvorstand, Präsident.
Dr. Maier, Baudirektor, Stuttgart.
Prof. Dr. G. Bestelmeyer, München.
K. Hippenmeier, Chef des Bebauungsplanbureau Zürich.
A. Bodmer, Chef des Stadterweiterungsbureau Winterthur.
A. Altwegg, Kantonsingenieur, St. Gallen.
M. Müller, Stadtbaumeister, St. Gallen.
Dr. K. Naegeli, Stadtammann, St. Gallen.
mit beratender Stimme:
K. Kappeler, Polizei-Inspektor, J. Tobler, Ing., St. Gallen.
Protokollführer: J. Eppenberger, Bausekretär.

Nachwort.

Der Ablauf dieses Wettbewerbes gibt bedauerlicherweise zu formellen Aussetzungen Anlass, die durch ein Schreiben der „Vereinigung selbständig praktizierender Architekten des S. I. A. St. Gallen" vom 28. Februar d. J. an den Vorstand der städtischen Bauverwaltung formuliert worden sind. Es handelt sich um Verstösse der Jury gegen Programm und Wettbewerbgrundsätze, die auch seitens der Wettbewerbs-Kommission des S. I. A., gemäss Schreiben des Obmanns der W.-K. an die St. Galler „Vereinigung", als solche gerügt werden müssen. Einmal sind gleich *drei* Entwürfe *in gleichen „Rang"* gestellt worden, was grundsatzwidrig ist. Sodann ist ein erkranktes Mitglied des Preisgerichts, der Stadtingenieur von St. Gallen, nicht durch den im Programm genannten Ersatzmann ersetzt worden. Dieser Umstand ist deshalb nicht nur von formeller Bedeutung, weil, wie in St. Galler Bewerberkreisen bekannt, Stadtingenieur und Stadtbaumeister inbezug auf die Altstadt-Durchbrüche voneinander verschiedene Auffassungen vertreten; durch das Fehlen des Stadtingenieurs überwog in der Beurteilung der Entwürfe natürlich der Einfluss des Stadtbaumeisters. Ein Mangel des Programms liegt auch vor inbezug auf Art. 29 der S. I. A.-Grundsätze, indem die für Ankäufe bestimmte Summe nicht ausgeschieden, vielmehr inbegriffen war in der Preissumme, die nun um mehr als ein Drittel durch Ankäufe geschmälert worden ist.

Die St. Galler Privatarchitekten-Vereinigung hat sich damit begnügt, die Tatsache der erfolgten Verstösse festzustellen. Wir tun ein Gleiches, da ohne Zweifel die Wettbewerb-Kommission des S. I. A. als vereinsamtliche Kontrollstelle sich mit der in letzter Zeit trotz aller Mahnungen wiederholt vorgekommenen Missachtung der Wettbewerb-Grundsätze [1]) zu befassen haben wird. Es wird zu erwägen sein, ob die Vereins-Grundsätze den einreissenden Gepflogenheiten der Herren Preisrichter anzupassen seien oder nicht. So lange sie aber bestehen, sind sie für beide Teile, Bewerber wie Preisgerichte, klares, bindendes *Recht*, das nicht gebogen, sondern nur gebrochen werden kann. C. J.

Internationale Giesserei-Fachausstellung und Kongress in Mailand 1931.

Das mit der Ausführung betraute Generalkomitee dieser vom 12. bis 27. September 1931 in Mailand stattfindenden Veranstaltung hat vor einiger Zeit an alle Vereinigungen, technischen Unternehmen und Private die offizielle Einladung zur Beteiligung ergehen lassen. Ausstellung und Kongress wurden vom Internat. Komitee der gusstechnischen Vereinigung gebilligt und stehen unter dem Patronat des Admirals Costanzo Ciano Grafen von Cortellazzo, Verkehrsminister, und Giuseppe Bottai, Minister der Korporationen. Die Ausstellung wird in der Mailänder Mustermesse, im Palast der Mechanik, einem grossartigen Saale von über 12000 m² Bodenfläche stattfinden; die Ausrüstung dieses Palastes ist als vollkommen zu bezeichnen und umfasst Brückenkrane, Aufzüge, Beleuchtungsanlagen, elektrischen Kraftstrom niederer und hoher Spannung, Pressluftanlagen, Druckwasseranlagen usw., sodass die Aufstellung von Maschinen- und Oefenanlagen in Betrieb ohne weiteres möglich ist

Die offizielle Einladung enthält ausser der Aufstellung der Förderer und des mit der Ausführung betrauten Komitees auch die Normen für die Ausstellung selbst, sowie im Prinzip das Programm des Kongresses, das nicht nur vom technischen Standpunkte, dank der bedeutenden Anlagen und Werke, die besucht werden sollen, sondern auch von touristischen Gesichtspunkten betrachtet von besonderem Interesse sein wird. Es sollen die schönsten Gegenden Italiens von den Alpen bis zum Meere besichtigt werden: von Mailand und Umgebung geht es nach Turin und ins Aostatal, von Genua über Terni, Umbrien — Assisi und Perugia — nach Rom, wo nach einem festlichen Empfang gegen den 27. September auf dem Kapitol die feierliche Schlussitzung des Kongresses stattfinden wird. Nach Abschluss des offiziellen Teiles wird den Kongressteilnehmern unter Gewährung von allerlei Erleichterungen die Möglichkeit geboten werden, bis zum 10. Oktober ganz Italien zu bereisen, besonders aber Neapel, Sizilien, Florenz, Bologna und Venetien zu besuchen, wo besondere Komitees die Kongressteilnehmer und ihre Familien empfangen werden.

Vom Ausland sind bereits Zusagen seitens der bedeutendsten technischen Vereinigungen und seitens vieler Weltfirmen eingelaufen, sodass der sichere Erfolg dieser wichtigen Veranstaltung schon jetzt gesichert erscheint. Die Beteiligung der hervorragendsten Kapazitäten auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Industrie der ganzen Welt und die Besprechung der angemeldeten zahlreichen und interessanten Berichte werden in ganz besonderem Masse zur Förderung dieses wichtigen Industriezweiges beitragen. Auskünfte erteilt das mit der Ausführung betraute Generalkomitee in Mailand, via Verdi 11.

MITTEILUNGEN.

Gründung der Schweizer. Luftverkehrs A. G. „Swissair". Nachdem die Generalversammlung der Ad Astra (Zürich) am 17. März und jene der Balair (Basel) am 26. März die Fusion einstimmig beschlossen hatte, ist laut einer Mitteilung der Luftverkehrs-Union die Gründung der Schweiz. Luftverkehrs A.-G. nunmehr perfekt geworden. Die Schweiz ist damit dem Beispiel von Deutschland, Holland, Belgien, Oesterreich, Spanien usw. gefolgt, indem sie den Betrieb ihres internationalen Luftverkehrsnetzes einer einzigen Gesellschaft überträgt. Die Swissair besitzt ein voll einbezahltes Aktienkapital von 800000 Fr. Direktion und Rechtssitz be-

[1]) Kantonalbank Basel, Bebauungsplan Langenthal, St. Karli-Kirche Luzern.